

Regierungspräsidium  
Gießen

HESSEN



# Staub auf Baustellen

Worauf Sie achten sollten

## ■ Staub auf Baustellen allgegenwärtig

Ohne quarzhaltige Baustoffe und Bauprodukte ist unser moderner Lebensstandard undenkbar. Dementsprechend können bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie beim Neubau von Gebäuden quarzhaltige Stäube freigesetzt werden, wenn Steine, Beton, Fliesen, Fassaden bearbeitet oder staubende Baustoffe verarbeitet werden. Auch bei der Bearbeitung von Holz wird Staub freigesetzt.

Wussten Sie, dass...

- ein einmal aufgewirbeltes feines Staubkorn in unbelüfteten Räumen ca. 7 Stunden benötigt, um einen Meter zu sinken?
- der Staub nicht automatisch weg ist, nur weil Sie ihn nicht mehr sehen können?
- sich der Staub tief in Ihrer Lunge festsetzen und dort für immer verbleiben kann?
- bestimmte Stäube chronische Krankheiten, sogar Krebs, auslösen können?
- eine Maske zwar bei bestimmten Arbeiten immer erforderlich ist, aber trotzdem nur das letzte Mittel zum Schutz vor Staub bleiben darf?
- es am besten ist, wenn man Staub gar nicht erst freisetzt?
- trockenes Kehren laut der Gefahrstoffverordnung verboten ist?
- Baustaub unter Umständen noch andere gefährliche Stoffe enthalten kann, wie z. B. Asbest?
- es für all diese Probleme längst alltagstaugliche Lösungen gibt?

Daher gilt: Erst eine vernünftige Arbeitsplanung, dann die staubarme Arbeitsausführung!

## ■ Staubschutz - gute Praxisbeispiele

Bei Entstehung von Staub:  
Absaugung direkt an der Entstehungsstelle



Zur Verbesserung der Luftqualität:  
Einsatz von Luftreinigern



Zur Verminderung der Staubausbreitung:  
Befeuchtung mit Wasser bei Abbrucharbeiten



## ■ Unterschätzte Gesundheitsgefahr

Stäube werden in E- und A-Stäube eingeteilt. E(inatembare)-Stäube gelangen bis in die Bronchien. A(lveolengängigen) Stäube, als kleinste Staubfraktion, gelangen bis in die Lungenbläschen. A-Stäube sind für das menschliche Auge unsichtbar.



Durch Stäube können Krankheiten wie chronische Bronchitis, Staublunge oder gar Krebs verursacht werden. Wenn man z.B. über längere Zeiträume quarzhaltige Stäube einatmet, kommt es zu Entzündungen/Vernarbungen des Lungengewebes. Die Lunge kann den Körper dann nur noch eingeschränkt mit Sauerstoff versorgen.



## ■ Arbeitgeberpflichten

Neue Besen kehren gut, aber sie wirbeln ggf. gefährliche und teils unsichtbare Stäube auf und können dadurch der Gesundheit schaden.

Umso wichtiger ist es daher, die richtigen Schutzmaßnahmen zu treffen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass die Entstehung von Staub vermieden bzw. die Ausbreitung verhindert wird.

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen:

- Staubarme Verfahren anwenden
- Staubarme Baustoffe einsetzen
- Arbeitsbereich möglichst abgrenzen
- Staub an der Entstehungsstelle absaugen
- Staub nicht aufwirbeln
- Staubablagerungen absaugen oder feucht aufnehmen
- Luftreiniger verwenden
- Benutzung von Staubschutzmasken der Klasse FFP2

## ■ Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz

- **TRGS 519** Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
- **TRGS 521** Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle
- **TRGS 553** Holzstaub
- **TRGS 559** Quarzhaltiger Staub

## So erreichen Sie uns in Gießen

Regierungspräsidium Gießen  
Abteilung II - Arbeitsschutz und Inneres  
Liebigstraße 14 - 16, 35390 Gießen  
Telefon: 0641 303-0  
arbeitsschutz-giessen@rpgi.hessen.de

### Aufsichtsbezirke:

Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf  
und Vogelsbergkreis

## So erreichen Sie uns in Hadamar

Regierungspräsidium Gießen  
Abteilung II - Arbeitsschutz und Inneres  
Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar  
Telefon: 0641 303-0  
arbeitsschutz-hadamar@rpgi.hessen.de

### Aufsichtsbezirke:

Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg

Weitere Informationen rund um das  
Regierungspräsidium Gießen finden Sie auf unserer Internetseite.



[www.rp-giessen.de/karriere](http://www.rp-giessen.de/karriere)  
#rpgiessen

